

Aufnahme Gefährdetenhilfe/ Wohnungslosenhilfe gem. §§ 67 ff SGB XII

Vielen Dank für Ihr Interesse am Clemens-Josef-Haus.

Das Angebot des Clemens-Josef-Hauses basiert auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 67 ff SGB XII und richtet sich an wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.

In Absprache mit dem Landschaftsverband Rheinland als überörtlicher Träger der Sozialhilfe können wir Menschen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten im Sinne des § 67 - § 69 SGB XII bestehen, auch ohne vorherige Kostenzusage aufnehmen.

Die erforderlichen Anträge werden gemeinsam von den Klienten und unseren Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeitern im Rahmen der Aufnahme gestellt. Die Klienten sollten bereit sein, an der Überwindung der Schwierigkeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuarbeiten.

Was sollten Sie mitbringen?

- Den Willen, an Ihrem Problem zu arbeiten und Ihr Leben positiv zu verändern.
- Die Bereitschaft, aktiv an der Umsetzung Ihrer Ziele mitzuhelfen.
- Den Wunsch, sich an einem Leben in einer Hausgemeinschaft zu beteiligen.

Bei nicht EU-Bürgern oder Menschen ohne gesicherte Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland ist die Aufnahme nur nach vorheriger Zustimmung des zuständigen Sozialhilfeträgers möglich.

Was bieten wir Ihnen?

- Kompetente Begleitung bei Ihren individuellen Problemen und Schwierigkeiten
- Unterstützung im hauswirtschaftlichen, medizinischen und sozialen Bereich
- Unterbringung in Einzel- oder Doppelzimmern
- Voll- und Selbstversorgung
- Abstinente Wohnbereiche und die Möglichkeit des selbstkontrollierten Trinkens
- Ein vielfältiges Angebot verschiedenster Beschäftigungsfelder für eine sinnvolle Tagesstrukturierung
- Freizeit-, Einzel und Gruppenangebote
- Seelsorgerische Begleitung

Die Wünsche, Bedürfnisse und Ziele unserer Klienten stehen in der Zusammenarbeit im Vordergrund. Art und Umfang der Betreuung werden individuell vereinbart und in einem Hilfeplan festgehalten. Die Betreuung erfolgt durch feste Bezugspersonen in den jeweiligen Bereichen.

Was macht uns besonders?

Das Clemens-Josef-Haus versteht sich bedingt durch das Leitbild der selbstbestimmten Lebensführung als „nasse“ Einrichtung, in der der Konsum von Alkohol gestattet ist. Inhaltlich gehen wir hier konzeptionell nach dem Ansatz des kontrollierten Konsums nach Prof. Körkel vor. Weiterhin bieten wir aber auch abstinente Wohnbereiche an und im Rahmen einer Kooperation die Möglichkeit, auch Menschen im Substitutionsprogramm aufzunehmen.

Fragen zur aktuellen Aufnahmemöglichkeit beantworten wir Ihnen gerne.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf, um ein unverbindliches Informationsgespräch im Clemens-Josef-Haus zu vereinbaren.

Wir stehen Ihnen als Ansprechpersonen gerne zur Verfügung:

Michael Fasen

Maria Honkomp

Jane van der Mond

Christian Meis

Telefon: 02697 / 91 00 35 10

Email: Aufnahme-CJH@vellerhof.de